



INHALT

- > Aus dem Rathaus
- > Ortsentwicklung und Bauen
- > Veranstaltungen
- > Kindergarten
- > Amtliche Bekanntmachungen
- > Senioren
- > Verschiedenes
- > Aus der Chronik

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters im Rathaus Strahlungen:

Mittwoch 18:00 - 19:00 Uhr

Telefon: 09733 8230 (mobil weitergeleitet) buergermeister@strahlungen.de www.strahlungen.de

Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Strahlungen und Rheinfeldshof,

das Jahr 2021 hat mit der Fortführung von zahlreichen Bauprojekten begonnen. Die Rohbauarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus sind abgeschlossen und nahezu alle weiteren Gewerke sind ausgeschrieben und vergeben. Besonders bedanken möchte ich

mich hier bei unserem Bauhof, welcher die Abbrucharbeiten zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt hat.

Beim Feuerwehrhaus hat ein Auftakttermin zur Planung des 2. Bauabschnittes - der Sanierung der Fahrzeughalle - stattgefunden, nachdem der 1. Bauabschnitt im 1. Halbjahr 2021 abgeschlossen sein wird.

Bei der Günter-Burger-Halle konnte die Planung weitergeführt werden, da mittlerweile beide VgV Verfahren (Ausschreibung der Architektenleistung und technischen Ingenieurleistungen) abgeschlossen werden konnten.

Beim Platz oberhalb des Rathauses wurden die Leistungsverzeichnisse erstellt und die Ausschreibung steht kurz bevor. Baubeginn wird hier Anfang Mai sein.

Bei dem Bau von Mietwohnungen und einer ambulant betreuten Wohneinrichtung gab es einen weiteren Abstimmungstermin mit der Firma Wolf Haus. Diese hat zugesichert der Gemeinde bis Ende Februar Entwurfspläne vorzustellen. Die Vermessung ist bereits erfolgt.

Nachdem Ende 2020 der neue Bauhoflagerplatz fertigge-

stellt wurde, werden in den nächsten Wochen der alte Bauhoflagerplatz aufgelöst, sowie die Ablagerungen an der Autobahn und am alten Brunnen entfernt.

Der Auftrag für die Anlage unseres neuen Grünabfallplatzes wurde vergeben und wird je nach Witterung in den nächsten Wochen ebenfalls starten. Entsprechende Förderanträge wurden gestellt.

Die Planung für den Kommunikationshof und die Entschärfung der Gefahrenstelle (zwischen Dorfgemeinschaftshaus und ehemaligem Pfarrhaus) startet ebenfalls in den nächsten Wochen. Hier wird eine Machbarkeitsstudie erstellt. Leider mussten wir in Abstimmung mit der Dorfgemeinschaft und den Vereinen die Strahlunger Meile 2021 wieder absagen und auf das Jahr 2022 verschieben. Die zu erwartende Corona Lage lässt leider kein Fest in dieser Größenordnung zum jetzigen Zeitpunkt zu. Sobald ein neuer Termin für 2022 gefunden ist, wird er zeitnah veröffentlicht. Unser Quartiersmanager Volker Elsner hat seit Anfang Januar seine Arbeit aufgenommen. Auch hier bedanke ich mich für die gute und engagierte Zusammenarbeit. Gerade bei der Vergabe von Masken für pflegende Angehörige,

Bitte unterstützen Sie in dieser schwierigen Zeit unsere Gewerbetreibenden, Gastwirtschaften und Friseurbetriebe!

Impftermine und Fahrdienste für Ältere und Impftermine für

Bettlägerige vorort unterstützt er unsere Mitbürgerinnen

Bleiben Sie gesund! Ihr Bürgermeister Johannes Hümpfner

und Mitbürger.

Aus dem Rathaus

Gemeinderatssitzung vom 08.12.2020

Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Strahlungen (Kostensatzung)

Die Gemeinden können für ihre Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis Kosten (Gebühren und Auslagen) erheben. Die Rechtsgrundlage dafür schaffen sie sich durch eine Kostensatzung.

Die bisher rechtsgültige Satzung vom 03.12.2001, welche am 01.01.2002 in Kraft getreten ist, wurde überprüft, ob diese noch den aktuellen Verhältnissen entspricht und inwieweit der Katalog ausgedehnt oder eingeschränkt werden musste. Grundlage hierfür war unter anderem auch die Mustersatzung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern.

Der Gemeinderat beschloss die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung). Die Satzung trat zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig trat die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im

eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung) vom 03.12.2001, in Kraft getreten am 01.01.2002, außer Kraft.

Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

 Tiefbautechnische Erschließung Baugebiet Zehnt III -Genehmigung der Schlusszahlung

Der Gemeinderat nahm die aktuelle Kostenentwicklung zur Kenntnis und genehmigte die Schlusszahlung für die tiefbautechnische Erschließung an die SST Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt 133.906,92 € inkl. MwSt.

Neubau eines Grüngutsammelplatzes - Auftragserteilung

Der Gemeinderat nahm die auf Grundlage der Baugenehmigung geänderte Planung zur Kenntnis und genehmigte diese. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine wasserrechtliche Genehmigung für die Versickerung des auf dem Sammelplatz anfallenden Niederschlags- und Sickerwassers beim Landratsamt Rhön-Grabfeld zu beantragen. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, die Steinbach Steinindustrie-Schotterwerke GmbH & Co. KG unter Verweis auf die Vereinbarung vom 21.12.2017 zur Bauausführung der vorliegenden Planung aufzufordern. Über die Regelungen der Vereinbarung vom 21.12.2017 hinausgehende Leistungen und Mengenmehrungen werden über die angebotenen Einheitspreise (Angebot SST Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG) vom 09.11.2020 vergütet.







Vorläufige Termine Gemeinderatssitzungen

08. März | 04. April 04. Mai Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

10. April 2021



Gemeinderatssitzung vom 19.01.2021

Die Jahresrechnung 2019 wurde gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
Sachvermögen Was- ser+Kanal	3.359.554,95	40.183,41	114.335,12	3.285.403,24
Geldvermögen	225.740,80	175.085,32	0,00	400.826,12
Schulden	789.499,36	0,00	63.357,42	726.141,94

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Entlastung zur Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Strahlungen wurde mit dem im Feststellungsbeschluss enthaltenen Ab-schlussergebnis die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt. Herr Erster Bürgermeister Johannes Hümpfner nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil (Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO).

Grundsätzliches zur Verankerung der neuen Urnenstele in beiden Satzungen

Der Gemeinderat Strahlungen beschloss am 06.07.2020 den Kauf einer Urnenstele, um den Bürgern auch pflegeärmere Grabstätten anbieten zu können.

Der Gemeinderat beschloss die Verschlussplatten für die Urnenstele seitens der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Auf dieser können Vor- und Zuname sowie Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen angebracht werden. Das Aufbringen einer Vase ist nicht gestattet. Eine Ablage von Lichtern oder Blatt- & Blumenschmuck ist auf dem vor der Urnenstele befindlichen Stein erlaubt. Die Beschriftung der Verschlussplatten erfolgt zu Lasten des Grabnutzungsberechtigten und muss von diesem veranlasst werden. Die Schriftzüge dürfen nur geklebt und nicht gebohrt werden. Der Gemeinderat beschloss bis zur Neukalkulation aller Friedhofsgebühren einen Preis in Höhe von 1.422,00€ für die Dauer der Ruhefrist von 12 Jahren (94,80€ jährlich), um eine Einheitlichkeit mit den Urnenerdgrabstätten zu erlangen. Weiterhin ist der Anschaffungspreis, die begrenzte Belegbarkeit, sowie die Instandhaltung zu berücksichtigen.

Beratung und Entscheidung über die Neubeschaffung von Ausstattungsgegenständen im Rahmen der geplanten Sanierung des Bürgerzentrums, Günter-Burger-Halle (Antrag auf Fördermittel aus dem Maßnahmenprogramm der EU "LEADER")

Im Rahmen der geplanten Sanierung des Bürgerzentrums, Günter-Burger-Halle, ist die Neubeschaffung von Ausstattungsgegenständen erforderlich.

Um die Möglichkeiten einer Leader-Förderung zu erörtern, fand am 19.10.2020 eine gemeinsame Besprechung statt, an der neben dem ersten Bürgermeister Johannes Hümpfner und Frau Dipl.-Biol. Ursula Schneider (Regionalmanagement Rhön-Grabfeld) auch der Kämmerer der Gemeinde Strahlungen, Herr Martin Koller, teilgenommen hat.

Der Gemeinderat beschloss im Hinblick auf die Neugestaltung des Kellergeschosses die LEADER-Förderung für die Anschaffung der beweglichen Gegenstände (unter anderem Tische und Stühle) zu beantragen. Sofern auch hierfür eine Fördermöglichkeit im Rahmen der LEADER-Förderung besteht, sollen für das Erdgeschoss der Günter-Burger-Halle ebenfalls bewegliche Gegenstände (Barteile, evtl. Stühle in Abstimmung mit LEADER) angeschafft werden.



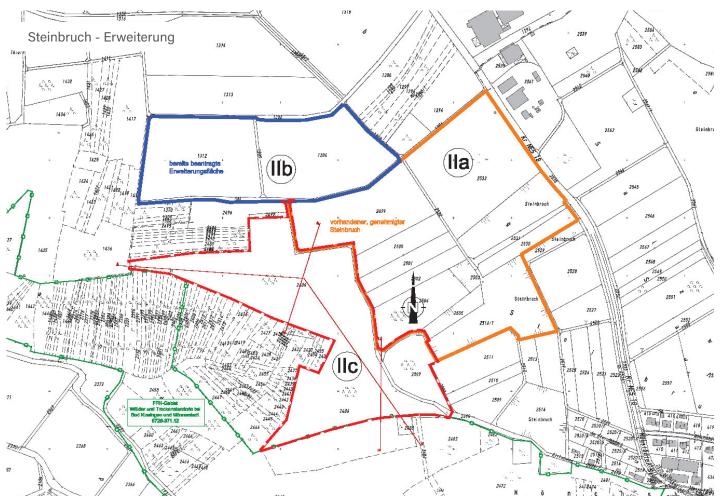
Steinbruch - Antrag auf Erweiterung

Mit Antrag vom 16.06.2020 beantragt die Adolf Steinbach Steinindustrie-Schotterwerke GmbH & Co. KG eine Genehmigung nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), für die Erweiterung des bestehenden Kalksteinbruchs auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2486 (Teilfläche), 2498 (Teilfläche), 2506 und 2507 der Gemarkung Strahlungen.

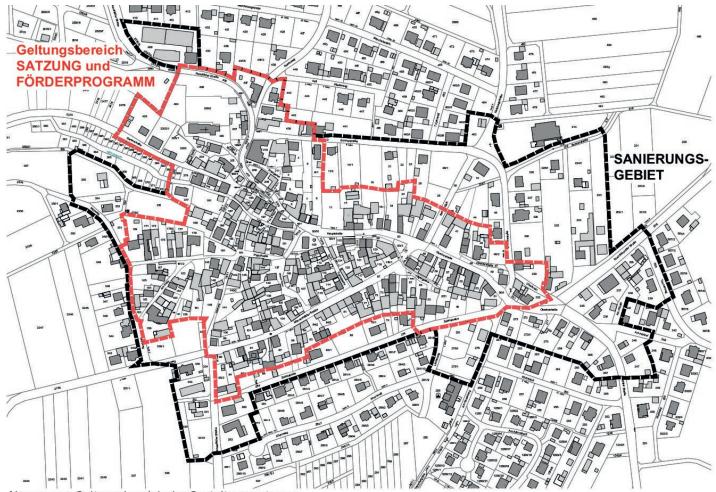
Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur beantragten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach §16 BImSchG i.V.m§ 36 BauGB, gemäß den eingereichten Planunterlagen (auf der Karte IIc).

Im Zuge der aktuellen Anhörung/Offenlegung der Planung zur Erweiterung des bestehenden Kalksteinbruches weißt die Gemeinde Strahlungen auf den geplanten Ausbau des Kernweges 394 und die dafür benötigte Teilfläche der Fl.Nr. 2123, Gemarkung Strahlungen hin. Diese Teilfläche, welche als Aufforstungsfläche dient, soll nicht durch die Firma Steinbach aufgeforstet werden

Die benötigte Fläche (Einlagefläche Firma Steinbach) beträgt ca. 900 qm auf dem Grundstück Fl.Nr. 2123, Gemarkung Strahlungen, um den erforderlichen Ausbaustandard sicherzustellen und eine optimierte Wegeführung vornehmen zu können.







Abgrenzung Geltungsbereich der Gestaltungssatzung

schwarz: Sanierungsgebiet, rot: Geltungsbereich Satzung

Gestaltungssatzung und kommunales Förderprogramm für Strahlungen beschlossen

Der Gemeinderat hat für den Altort eine Gestaltungssatzung mit kommunalem Förderprogramm beschlossen. Grundstückseigentümer im Umgriff des Geltungsbereichs der Satzung können jetzt Anträge auf eine kommunale Förderung für geplante bauliche Maßnahmen stellen. Dem Lageplan kann der Geltungsbereich des Sanierungsgebietes "Altort Strahlungen" entnommen werden. Innerhalb des Sanierungsgebietes ist rot umrandet der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung mit kommunalen Förderprogramm dargestellt.

Mit den Regelungen in der Gestaltungssatzung verfolgt die Gemeinde das Ziel, das überlieferte Ortsbild zu pflegen und seine Gestaltung positiv zu beeinflussen. Es sind Regelungen zu Dachformen und Dachdeckung, Dachaufbauten (Gauben), Fassaden, Verkleidungen, Putz und zur Farbgebung enthalten. Für die Ausführung von baulichen Maßnahmen an Fenstern, Vordächern und Balkonen, Türen und Eingängen gibt es ebenso Regeln wie zu Einfriedungen und der Gestaltung von Grün- und Freiflächen. Ein weiterer Themenkomplex beschäftigt sich mit Elementen der energetischen Sanierung der Gebäude.

Die Gestaltungssatzung mit allen Festlegungen und die

Inhalte des kommunalen Förderprogramms sind auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht - http://www.strahlungen.rhoen-saale.net/fileServer/LKRG/1030/13355/B-441-Gestaltungssatzung.pdf

Für die Grundstücke im Umgriff der Gestaltungssatzung gilt wie im gesamten Sanierungsgebiet die Anforderung, dass alle öffentlich-rechtlichen Genehmigungen durch den Bauherrn einzuholen sind. Dazu zählt insbesondere, neben der Baugenehmigung, auch die sanierungsrechtliche Genehmigung nach dem Baugesetzbuch.

Das Kommunale Förderprogramm als Anhang 1 zur Gestaltungssatzung eröffnet für die dort genannten Maßnahmen eine Fördermöglichkeit durch die Gemeinde. Das Fördervolumen wird jährlich im Haushalt der Gemeinde Strahlungen eingeplant. Die max. möglichen Fördermittel sind auf diesen Wert begrenzt. Übersteigt die Summe der gestellten Anträge im Jahr die Haushaltsmittel ist eine Bewilligung in diesem Jahr grundsätzlich nicht möglich. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch (s. § 5 Abs. 1 Kommunales Förderprogramm). Die Förderung nach dem Kommunalen Förderprogramm ist nachrangig. Weitere Fördermöglichkeiten, z. B. des Landesamtes für Denkmalpflege, müssen vom Grundstückseigentümer immer vorrangig geklärt und beantragt werden.

Anträge auf Förderung stellen Sie als Grundstückseigentümer bei der Gemeinde Strahlungen bzw. der VG vor Beginn der geplanten Maßnahme. Vor der Antragstellung findet eine Sanierungsberatung statt, die von der VG in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer in die Wege geleitet wird.

Die Gestaltungssatzung enthält einen Förderrahmen von bis zu 30.000 € für die Gesamtmaßnahme je Grundstück, die Zuschusshöhe kann bis zu 30 % der förderfähigen Kosten betragen. Als förderfähige Kosten können in einem begrenzten Umfang Eigenleistungen anerkannt werden, dazu ist immer eine Abstimmung mit der Gemeinde bzw. der VG notwendig. Voraussetzung für eine Förderung ist die Lage des Grundstückes im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet "Altort Strahlungen" und im Geltungsbereich des kommunalen Förderprogramms (s. o.). Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst nach schriftlicher Bewilligung der Fördermittel begonnen werden.

Die Gemeinde freut sich über das bereits jetzt vorliegende große Interesse an baulichen Maßnahmen von privaten Grundstückseigentümern. Gerade zu Beginn dieses neuen Instruments ist es äußerst wichtig, dass eine enge Abstimmung zur Antragstellung und zum Ablauf des Verfahrens zwischen dem privaten Grundstückseigentümer, der Gemeinde und dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft stattfindet. Die einzelnen Prozessschritte und die Regelungen des Förderprogramms müssen eingehalten werden, um am Ende einen Förderbescheid zu bekommen. Planen Sie bitte in Ihre Überlegungen diesen Zeitfaktor mit ein, der natürlich insbesondere vom Umfang der baulichen Maßnahme(n) abhängt.

Für Ihre Fragen steht Ihnen die Verwaltungsgemeinschaft gerne zur Verfügung. Erste Ansprechpartnerin ist Frau Architektin Dipl.Ing. (FH) Juliane Eisenschmidt. Sie erreichen Sie unter der Tel.Nr. 09771 616018 oder per mail:

juliane.eisenschmidt@bad-neustadt-vgem.de

Das Kommunale Förderprogramm der Gemeinde Strahlungen wird im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms durch den Freistaat Bayern gefördert. Der Bewilligungsbescheid der Regierung von Unterfranken wird in Kürze erwartet.

Im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet (s. Lageplan) sind für Maßnahmen, die den Zielen und Zwecken der Sanierungssatzung entsprechen, steuerliche Abschreibungen nach dem Einkommensteuergesetz grundsätzlich möglich. Damit besteht neben dem Kommunalen Förderprogramm eine weitere Option für Grundstückseigentümer die ihr Objekt umfassend ertüchtigen möchten. Voraussetzung hierzu ist der Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung vor Maßnahmebeginn mit der Gemeinde. Sollten Sie hierzu ergänzende Fragen haben, wenden Sie sich bitte ebenfalls an die o. g. Kontaktadresse.

Beginn des Planfeststellungsverfahrens zum Netzausbauprojekt SuedLink

Nach einer Phase der intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung startete im Frühjahr 2017 der erste Teil des zweistufigen formellen Planungs- und Genehmigungsverfahrens - die Bundesfachplanung. Ziel der Bundesfachplanung war es, einen 1.000 Meter breiten Korridor zu finden, der sich unter Berücksichtigung der Belange von Mensch und Natur am besten für die Verlegung der SuedLink-Erdkabel eignet. Anfang 2020 hat die Bundesnetzagentur damit begonnen, den verbindlichen Korridor für jeden der fünf Abschnitte von SuedLink festzulegen. Zuvor hatten die Fachplaner der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) SuedLink mögliche Erdkabel-Korridorsegmente ergebnis-offen bewertet und miteinander verglichen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen und eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung bildeten die Grundlage für die Entscheidung der Bundesnetzagentur.

Im Rahmen des nun beginnenden zweiten Teils des Planungs- und Genehmigungsverfahrens, dem Planfeststellungsverfahren, wird innerhalb des festgelegten 1.000 Meter breiten Korridors der grundstücksgenaue Verlauf für die Erdkabel gesucht. Zu Beginn des Verfahrens reichen TenneT und TransnetBW abschnittsweise den Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) bei der Bundesnetzagentur ein. Darin enthalten sind unter anderem ein erster möglicher Verlauf für die Erdkabel und Alternativen. Nach Einreichung der sogenannten § 19-Anträge veranstaltet die Bundesnetzagentur Antragskonferenzen, an denen sich Bürgerinnen und Bürger, Träger öffentlicher Belange sowie Vereinigungen bei der Suche nach dem konkreten Leitungsverlauf beteiligen können.

Die Bundesnetzagentur führt aufgrund der COVID-19-Pandemie die Antragskonferenzen auf Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) als schriftliches Verfahren durch. Sie gibt damit Gelegenheit zur elektronischen oder schriftlichen Stellungnahme. Die Antragskonferenz dient der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Planfeststellung.

Rahmen eines Online-Planungsgespräches 21.01.2021, wurde der Gemeinde Strahlungen der mögliche Trassenverlauf (100 Meter Trassenkorridor) vorgestellt. In diesem Trassenkorridor wurden bereits, soweit im Rahmen der Abwägung (Umwelt, Technik, Wirtschaftlichkeit) möglich, die Einwendungen, Hinweise und Anregungen der Gemeinde Strahlungen, welche im Rahmen der Anhörung zur Bundesfachplanung (Festlegung des 1000 Meter Korridor) vorgetragen wurden, berücksichtigt.

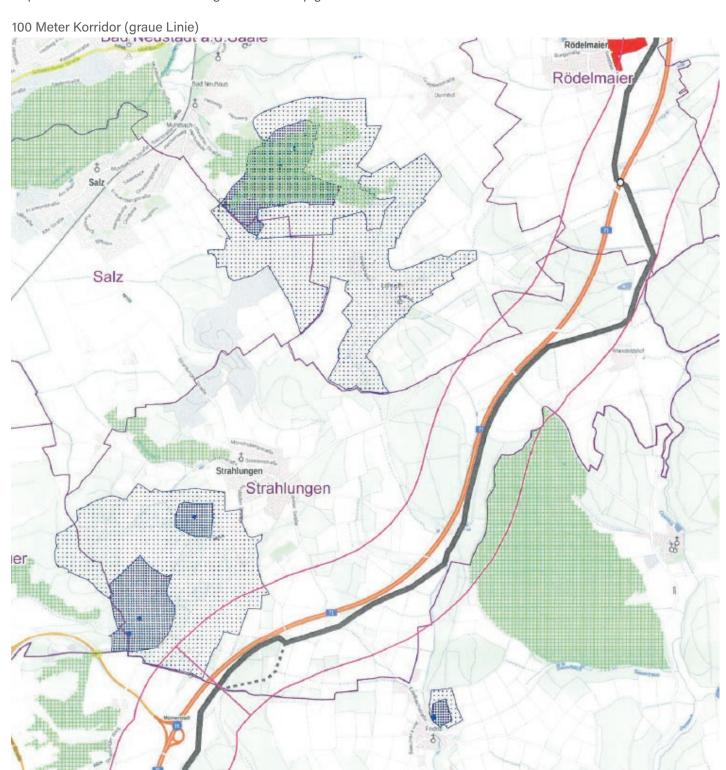
Die Gemeinde Strahlungen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.02.2021 über den von TransnetBW vorgeschlagenen 100 Meter Trassenkorridor beraten und festgelegt, dass die Gemeinde weiterhin fordert, dass der mögliche Trassenverlauf so nah wie möglich an der Bundesautobahn 71, verlaufen muss. Dabei ist es der Gemeinde wichtig, dass die Unterbohrungen nochmals überprüft und eventuell verlegt



werden und die Trasse so waldschonend und flächensparend wie möglich umgesetzt wird.

Da sich wie oben bereits erwähnt, alle Bürgerinnen und Bürger an der Antragskonferenz beteiligen und Hinweise, Anregungen oder Einwände vortragen können, bittet die Gemeinde Strahlungen davon regen Gebrauch zu machen. Ihre Hinweise können Sie bei der Bundesnetzagentur unter folgenden Link einreichen.

https://www.netzausbau.de/leitungsvorhaben/bbplg/04/D2/





Ortsentwicklung und Bauen

Sanierung und Neubau Feuerwehrhaus

Der Feuerwehrhausneubau geht weiter voran. Trotzdem werden noch viele Helfer und auch Geldspenden benötigt. Aktuell hängt die Organisation und die Arbeit an wenigen Ehrenamtlichen. Es wäre schön, wenn sich noch weitere Helfer melden könnten!

Wenn auch Sie die freiwillige Feuerwehr beim Neubau mit Eigenleistung oder Geldspenden unterstützen möchten, dann melden Sie sich bitte bei

dem 1. Vorstand des Feuerwehrvereins Erich Heinrich Kontakt: 09733 / 3576

oder dem 1. Bürgermeister Johannes Hümpfner

Kontakt: 09733 / 8230

Geldspenden - Zweckgebunden an die Gemeinde IBAN: DE87 7935 3090 0000 0711 00

BIC: BYLADEM1NES

Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale

oder an den Feuerwehrverein

IBAN: DE41 7935 3090 0000 1999 68

BIC: BYLADEM1NES

Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale

Gerne können Sie eine Spendenquittung erhalten. DANKE!

Mittlerweile wurden die Deckenkonstruktionen im Erd- und Obergeschoss durch zahlreiche ehrenamtliche Stunden abgeschlossen. Die Treppe wurde gefliest und die Wandfliesen wurden angebracht. Die Elektroarbeiten wurden soweit abgeschlossen und die ersten Leuchten angeschlossen. Die Innenputzarbeiten werden dankenswerterweise durch die Firma Gapp zu 50 % ehrenamtlich erbracht.

Veranstaltungen

April				
09.04.	14:00	Seniorennachmit- tag "Niederlauer wir kommen!"	Rathaus	
09.04.	19:00	Jahreshauptver- sammlung Schüt- zenverein mit Neuwahl	Günter-Burger- Halle	
13.04.	19:00	Bürgerversamm- lung	Günter-Burger- Halle	
17.04.	19:00	Frühlingskonzert im Freien	Günter-Burger- Halle	
30.04.	18:00	Maibaumaufstel- lung	Dorfplatz	

Mai				
01.05.	10:30	Maiwanderung	Dorfplatz	
07.05.	14:00	Seniorennachmit- tag "Jung und Alt"	Rathaus	
12.05.	18:00	Bittgang Rhein- feldshof	Kirche Strahlun- gen	
13.05.	11:00	Vatertagsfest Rheinfeldshof	Festplatz	
28.05.	19:00	Versammlung der Jagdgenossen	Günter-Burger- Halle	

Juni					
04.06.	14:00	Seniorennachmit- tag "Polizei rät"	Rathaus		
04.06.	19:00	Versammlung Waldkörperschaft	Gasthaus Keller- mann		
18.06.	18:00	Sonnwendfeuer	Muschelgrund		

Aufgrund der aktuellen Corona Einschränkungen finden absehbar keine Veranstaltungen statt. Sollten bis zur nächsten Dorfzeitung wieder Veranstaltungen stattfinden können, erfolgen durch die Vereine gesonderte Einladungen. Die obenstehend genannten Termine dienen als Orientierung, falls die Einschränkungen gelockert werden sollten.



Tannenweg 2 • 97618 Strahlungen Telefon 09733-1685

Mobil 0160 937 217 47 • Fax 09733-781288

✓ Transporte
✓ Baggerarbeiten
✓ Abbruch
✓ Schotter - Sand
✓ Mutterboden

Kindergarten

Eine "herzliche" Schneeidee



Da in Strahlungen die vergangenen Tage so viel Schnee vom Himmel fiel, hatten die Sonnenblumenkinder mit ihren Erzieherinnen Bianka Fella und Lisa Floristeanu aus dem Kinderhaus St. Nikolaus eine tolle Idee. Sie wollten den daheimgebliebenen Kindern eine Überra-

schung bereiten und machten sich mit einer "Herzformzange" auf den Weg durch die Straßen. Bei einigen Haustüren der Kinder, die aufgrund der aktuellen Corona Schließung das Kinderhaus nicht besuchen können, machten sie Halt und formten aus Schnee kleine Herzen und hängten diese an die Türen der Familien. Auch Bäume im Dorf wurden auf diese Weise von ihnen verschönert und sollten den Bürgern aus Strahlungen ein Lächeln ins Gesicht zaubern. "Vielleicht wird es den Menschen beim Anblick dieser kleinen Geste ganz warm ums Herz - trotz der Kälte hier draußen" erwähnt Frau Fella. Gerne hätten die Kinder das Dorf noch mehr mit Schneeherzen verschönert aber es war am Ende des Spaziergangs richtig kalt geworden. Zurück im Kinderhaus gab es für die fleißigen Helfer eine leckere heiße Schokolade zum Aufwärmen, die natürlich mit großer Freude genossen wurde.

Ein kleiner Neujahrsgruß

Als kleine Überraschung zu Neujahr ließ sich das Team vom Kinderhaus wieder etwas ganz Besonderes für die Strahlunger Senioren einfallen. Der selbst gebastelte Glücksbringer wurde dieses Mal sogar persönlich an die Frauen zu Hause übergeben. Da war die Freude natürlich besonders groß und es wurde auch hier und dort mal ein kleines Schwätzchen mit den Erzieherinnen gehalten.

So hatte es sich das Team vom Kinderhaus gewünscht, nämlich Kontakt zu den älteren Menschen aus dem Dorf zu schaffen und besonders in dieser schweren Zeit das Gefühl schenken, nicht vergessen zu werden.

Aber natürlich wurden die Jüngsten aus Strahlungen auch nicht vergessen, denn diese werden aufgrund der aktuellen Schließung schmerzlich im Kinderhaus vermisst. Der Herzenswunsch aller Erzieherinnen aus dem Kinderhaus ist, immer einen guten Draht zu "ihren" Kindern zu haben. Die Kleinen sollen spüren, dass sie ihnen fehlen und ganz viel an sie gedacht wird. Umso größer ist die Freude auf ein baldiges Wiedersehen.



Foto und Artikel: Bärbel Schnee



matthias leicht

architekt dipl. ing. fh

gerhart-hauptmann-straße 26 97616 bad neustadt/saale

tel 0 97 71. 40 01 fax 0 97 71. 40 02 mobil 0171. 2 08 48 44

matthias.leicht@architekt-leicht.de

architekt-leicht.de

Amtliche Bekanntmachungen

Polizei - Aktion "LEG' AUF!

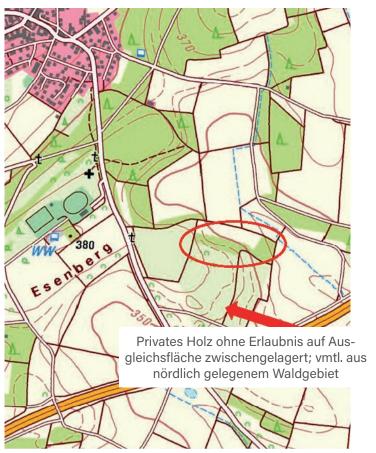
Polizeipräsidium Unterfranken



www.polizei.bayern.de/unterfranken



Wichtiger Hinweis - Autobahn GmbH



Grundsätzliche Nutzungen z.B. Grünlandmahd, Zwischenlagerstellen, Befahrungen (Motocross; o.ä.), Herstellen von Schussachsen durch Gehölzentnahme (Auf-Stock setzen) für die ordnungsgemäße Jagd, Herstellen von Wildackerflächen auf planfestgestellten Ausgleichs- und Ersatzflächen der Autobahn GmbH des Bundes sind verboten. Wir sind angehalten das Ziel der Planfeststellung zur Erhaltung und Förderung verbindlich umzusetzen.

Bei Nichteinhaltung behalten wir uns rechtliche Schritte vor. Lediglich auf Antrag kann eine Ausnahmegenehmigung im Einzelfall unter der Vorgabe der Eingriffsminimierung erteilt werden

Peter Reichelt - Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern | Außenstelle Würzburg Ludwigkai 4 - 97072 Würzburg





Amtliche Bekanntmachung

Fälligkeit Wasser- und Kanalgebühren

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d. Saale weist darauf hin, dass am

01. April 2021

die erste Abschlagszahlung für die Wasser- und Kanalgebühren 2021 fällig wird.

Zu zahlen ist der im letzten Gebührenbescheid festgesetzte Abschlagsbetrag. (Abrechnungsbescheid für 2020 von Ende Januar 2021 bzw. Februar 2021.)

Zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen werden alle Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Verbrauchsgebühren (Wasser- und Kanalgebühren) an die Verwaltungsgemeinschaft erteilt haben, aufgefordert, die fälligen Beträge rechtzeitig auf ein Konto der Gemeinde zu überweisen.

Minijobber

Mit freiwilligen Beiträgen Renten-Lücken schließen

In Folge der Corona-Pandemie haben in der ersten Infektionswelle ca. 850.000 Minijobberinnen und Minijobber ihre Arbeit verloren. Da sie keinen Anspruch auf Kurzarbeiteroder Arbeitslosengeld haben, führt der Verlust häufig nicht nur zu finanziellen Einbußen, sondern hat auch Auswirkungen auf die Rente. Werden nach dem Wegfall des Minijobs keine anderen rentenrechtlichen Zeiten zurückgelegt, z.B. durch eine andere Beschäftigung oder durch die Erziehung eines Kindes, entsteht eine Versicherungslücke.

Insbesondere wenn die rentenrechtlichen Zeiten benötigt werden, um einen Rentenanspruch zu erreichen bzw. aufrechtzuerhalten, kann dieses später ärgerlich sein. Betroffene sollten deshalb überlegen, ob sie durch die Zahlung freiwilliger Beiträge die Versicherungslücken schließen möchten. Für das Jahr 2020 ist das noch bis zum 31. März 2021 möglich. Vom monatlichen Mindestbeitrag von 83,70 Euro bis zum Höchstbeitrag von 1.283,40 Euro können die Beiträge in jeder beliebigen Höhe für das letzte Jahr gezahlt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt ist die Nachzahlung von Beiträgen in der Regel nicht mehr möglich.

Verzicht auf Holzabdeckplanen zum Umweltschutz

Immer wieder, wenn man durch Wald, Feld und Flur wandert, sieht man sie: Holzstapel, die mit abenteuerlichen Abdeckungen versehen sind. Das reicht von ausgedienten Gummiförderbändern über Asbestzementplatten bis hin zu Folien. Doch am meisten verbreitet sind Kunststoff- oder Plastikplanen mit geringer Qualität. Auch in Wohngebieten finden sie sich manchmal in den Hausgärten. Solche Abdeckungen, die das Brennholz schützen sollen, stellen nicht

nur eine Verschandelung des Straßenbildes oder der Waldlandschaft dar, sondern sie schaden vor allen Dingen der Umwelt.

Bei manchen Stapeln sind diese Planen nämlich vor allem wegen der Sonneneinstrahlung bereits sehr brüchig, auseinandergerissen und vom Wind in die umliegende Landschaft verweht worden. Das Umweltbundesamt geht davon aus, dass Mikroorganismen nicht in der Lage sind, Kunststoffe vollständig zu zersetzen. Somit gelangen die Teilchen letztendlich als Mikroplastikpartikel in die Erde und in unser Wasser und durch die Nahrungskette in den menschlichen Organismus. Plastik enthält Stoffe, die im Verdacht stehen, verschiedene Gesundheitsprobleme zu verursachen, von beeinträchtigter Fruchtbarkeit bis hin zu Krebs.

Dabei gibt es weitaus bessere und vor allem umweltfreundliche Möglichkeiten sein Holz zu lagern bzw. abzudecken. Man kann sein Holz auch ohne Abdeckung lagern. Experten, die eine unabgedeckte Lagerung des Holzes befürworten, bestätigen, dass die Holzscheite auch ohne Abdeckung durchtrocknen - man müsse nur etwas mehr Geduld haben. Zudem müssen Sie sich über Schimmel und Pilze keine Sorgen machen, wenn Sie Holz frei lagern.

Auch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt spricht sich insbesondere im Hinblick auf die vielfältigen Waldfunktionen z.B. Wasserschutz, Bodenschutz ausdrücklich gegen eine Verwendung von Plastik jeglicher Art im Wald aus. Wenn überhaupt sollten als Abdeckung von Brennholz Naturmaterialien (z.B. Holzbretter, Schwarten) eingesetzt werden. Auch bei anderen Anwendungen wie z.B. Wuchshüllen oder Einzelschutz von Pflanzen wird dringend gebeten, diese nach Sicherung der Kulturpflanzen aus dem Wald zu entfernen. Hier können auch biologisch abbaubare Produkte eingesetzt werden.



Foto: Doris Dellert

Senioren

Aus dem Quartiersmanagement

Öffnungszeiten: montags 8 Uhr bis 10 Uhr

mittwochs 17 Uhr bis 19 Uhr

Erreichbarkeit: Telefon 09733 82 31

E-Mail: quartiersmangement@strahlungen.de

Wohnberatung und Wohnungsanpassung

Ein selbstbestimmtes Leben in gewohnter Umgebung ist für die meisten Menschen das Wichtigste. Der allgemeine Wohnungsmangel – gerade auch was barrierefreies und behindertengerechtes Wohnen angeht – verschärft diese Situation auch in der Region Rhön-Grabfeld zusätzlich.

Aus diesem Grund bietet das Landratsamt den BürgerInnen des Landkreises Rhön-Grabfeld seit November 2020 eine eigene kostenfreie, vertrauliche und neutrale kommunale Wohnberatung an. Frau Ramona Nürnberger ist zertifizierte Wohnraumberaterin für ältere und behinderte Menschen und zuständig für die Wohnberatung im Landkreis.

Die Beratung von Betroffenen und Angehörigen beinhaltet folgende Themenbereiche: Planungsempfehlungen von barrierefreien Umbaumaßnahmen z. B. Badumbau, Vermittlung und Einsatz technischer Hilfsmittel, Information über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, Hilfe bei der Antragstellung bei Kostenträgern, Zusammenarbeit mit Ämtern, Kassen, Wohnungseigentümern, Sozialstationen und Pflegediensten und die Beratung zu alternativen Wohnformen und Wohnmöglichkeiten.

Die Wohnberatung findet in der Regel bei den Bürgerinnen und Bürgern zu Hause statt, um passgenaue Lösungen und Empfehlungen für Sie erarbeiten zu können.

Ratsuchende können sich an Ramona Nürnberger wenden: Telefon: 09771 9 44 34

E-Mail: ramona.nuernberger@rhoen-grabfeld.de Informationsbroschüren zur Wohnberatung sowie zum barrierefreien Bauen können kostenlos im Quartiersmanagement hier im Rathaus in Strahlungen abgeholt werden. Die Wohnberatung wird mit Mitteln des bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Seniorenakademie Bayern

Programm 2021

Die Seniorenakademie Bayern bietet in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern ein bayernweites Seminarangebot für ehrenamtlich engagierte Senioren und Seniorin-nen an

Für Tagesveranstaltungen (Dauer 1 bis 2 Stunden) können sich Interessierte online unter

www.seniorenakademie.bayern/seminare oder per Telefon unter 089 544 794 0 anmelden.

Auf folgendes kostenloses Seminar am 13. April 2021 sei hingewiesen:

"Es gibt nichts Gutes außer man tut es! Für Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren (wollen)"

Unsere Zukunft braucht vor allem Solidarität und Humanität, um für die Herausforderungen der digitalen Welt und

die Veränderungen durch den demographischen Wandel gewachsen zu sein. Über besondere Kreativverfahren und gemeinsames Brainstorming entwickeln wir neue Angebote

für die Menschen in Ihrer Umgebung. Datum: 13.04.2021

Zeit: 10:00 Uhr - 11:30 Uhr
Format: Seminar (online)
Buchungsnummer: VA-60251
Anmeldeschluss: 12.04.2021
Kosten: kostenfrei

Es gibt weitere Seminare auch zu anderen, persönlichen

Jürgen Griesbeck

Themen, die Sie auf der Internetseite

Referent/in:

www.seniorenakademie.bayern/seminare finden.

Ihr Quartiersmanager ist bei der Auswahl und Anmeldung behilflich (zu den Öffnungszeiten im barrierefrei erreichbaren Dachgeschoss des Rathauses in Strahlungen).

Pflegebedürftigkeit und Begutachtung

Vorbereitung auf den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK)

Ein Sturz, ein Schlaganfall oder ein Herzinfarkt! Manchmal kommt es plötzlich, dass ein Mensch zum "Pflegefall" wird. Manchmal ist es aber ein schleichender Prozess, der altersbedingt zu einer Pflegebedürftigkeit führt. Gut, dass es seitens der Pflegekasse (erreichbar auch über Ihre Krankenkasse) verschiedene Möglichkeiten gibt, Entlastung und/ oder finanzielle Unterstützung zu bekommen. Voraussetzung ist ein Antrag auf Pflege. Ist dieser erst einmal gestellt, wird durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK) ein Vor-Ort Termin zur Begutachtung des Pflegebedürftigen mitgeteilt. In Zeiten der Corona-Pandemie erfolgt die Begutachtung teils telefonisch. In jedem Falle sollte man dann auf die Fragen zu den verschiedenen Themen rund um die körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen des Pflegebedürftigen gut vorbereitet sein. Ihr Quartiersmanagement in Strahlungen hält hierfür sogenannte Pflegetagebücher bereit. Sie finden diese im Eingangsbereich des Rathauses (im Prospektständer). Auf Wunsch bringt der Quartiersmanager aber auch ein Exemplar zu Ihnen nach



Senioren

Was tun bei Besuchseinschränkungen?

In Kontakt bleiben dank mobiler Endgeräte

Seit Monaten sind all unsere gewohnten freien Kontaktmöglichkeiten teils massiv ein-geschränkt. Verwandte oder gar Freunde besuchen? Ja, wenn kein weiterer Haushalt anwesend ist.

Sich im Dorf in Gruppen treffen oder gar Feste feiern? Derzeit nicht erlaubt – aus bekannten Gründen.

Was kann man tun, um sich dennoch zu sehen, zu sprechen und sich (auch in Gruppen) auszutauschen:

- Telefon oder Handy nutzen -> man hört sich direkt und auch Dreierkonferenzen sind möglich
- Messenger-Dienste auf dem Smartphone nutzen, um Text- und Sprachnachrichten sowie Videos zu versenden und zu empfangen -> man hört oder sieht sich zeitversetzt
- per E-Mail kann man auch kommunizieren, um Bilder und auch Sprachnachrichten zu versenden. Letzteres ist aber eher umständlich und ohnehin immer zeitversetzt
- mit einem üblichen Smartphone und Tablet ist es heutzutage möglich Videotelefonie zu nutzen, sodass man sich gegenseitig beim Telefonieren sieht (Echtzeitkommunikation)
- und zu guter Letzt sind auch Videotelefonie oder Videokonferenzen mit mehreren Personen möglich – z.B. ein Kaffeekränzchen zu Hause und alle FreundInnen sind online live dabei

Die Ausrüstung ist heutzutage in vielen Haushalten schon vorhanden z.B. Smartphone, Tablet oder Laptop mit Kamera – und falls nicht: der nächste Geburtstag kommt bestimmt, zu dem Sie sich diesen Wunsch erfüllen können.

Bleibt noch die spannende Frage: wie kann ich das Ding nutzen? wie muss ich es bedienen?

Für alle die schon ein mobiles Endgerät wie z.B. Smartphone oder Tablet besitzen, gibt es kostenlose Kurse z.B. hier: https://netz-omi.de/online-kurs-fuer-smartphone/Für einen ersten Einstieg in die Nutzung eines mobilen Endgerätes können SeniorInnen sich auch an ihren Quartiersmanager im Rathaus in Strahlungen wenden.



Seniorenbus

Der Seniorenbus fährt am Montag 15.03. / Montag 29.03. Montag 12.04. / Montag 26.04. Montag 10.05.

Anmeldung bitte vorher bei Erika Weber Tel. 09733 / 3307 Fahrtkosten: Spende von 2,00 Euro.

Bei der Rückfahrt werden Sie bis zur Haustüre gebracht.

Helfernetzwerk WirGemeinsam (WiGe)

Folgende Leistungen werden ehrenamtlich angeboten:

- Besuchsdienst
- Fahr- und Begleitdienst zum Arzt/Behörden/Veranstaltungen
- Fahr- und Begleitdienst für Angehörige bei Besuchen in Pflegeheimen oder Krankenhäusern
- Kleine handwerkliche Hilfen
- Unterstützung beim Einkaufsbummel/Shopping
- Winterdienst
- Grabpflege
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen

Die Hilfesuchenden melden sich telefonisch bei unserer Ansprechpartnerin Frau Anna Burger

unter der Tel: 09733 / 3571 und bekommen einen ehrenamtlichen Helfer vermittelt.

Wichtig! Es werden nur kleine Hilfen angeboten, die im Normalfall nicht von professionellen Leistungserbringern erbracht werden!

Offener Treffpunkt GemeinsameZeit (GeZe)

Der offene Treffpunkt GemeinsameZeit für die Generation 60plus trifft sich jeden Mittwoch am Nachmittag ab 14:00 Uhr in den Räumen der Pfarrei.

Hier wird Kaffee getrunken, geratscht, gespielt und sich ausgetauscht. Weiterhin werden je nach den Wünschen der Teilnehmer gemeinsame Unternehmungen geplant und vieles mehr.

Abhängig von den Corona-Einschränkungen.



Senioren

Finanzielle Entlastung für pflegende Angehörige 2021



Diese finanziellen Entlastungen treten mit dem Jahreswechsel für 2021 in Kraft. Beachten Sie auch die <u>Corona-Sonderregelungen</u> zur Entlastung pflegender Angehöriger.



Bis zu 1.800 € Pflege-Pauschbetrag

- Anhebung von 924 € auf 1.800 €
- Pauschbetrag schon ab Pflegegrad 2 möglich
- 600 € für Pflegegrad 2
- 1.100 € für Pflegegrad 3
- Nutzbar in der Steuererklärung für 2021
- Anlage für Außergewöhnliche Belastungen



KfW-Förderung auf 130 Mio. aufgestockt

- Fördermittel auf 130 Millionen € erhöht
- · Ab sofort wieder beantragbar
- Investitionszuschuss von bis zu 6.250 €
- · Unabhängig von Alter & Pflegegrad
- Zum Abbau von Barrieren zu Hause
- Für Eigentümer & Mieter möglich



Entlastungsbetrag aus 2020 nutzen

- 125 € monatlich/ 1.500 € jährlich
- · Voraussetzung: Pflege im häuslichen Umfeld
- Nicht genutzte Beträge aus 2020 verfallen erst am 30.06.2021
- Für die Nutzung ist eine Anerkennung durch die Krankenkasse nötig
- Die Anerkennung variiert auf Landesebene



Verwendbar für:

- Ausgleich besonderer Belastungen von pflegenden Angehörigen
- Finanzierung von Hilfen, die nicht über den Entlastungsbetrag gedeckt werden können



• Altersgerechte Badsanierung

- Umbau der <u>Badewanne zur Dusche</u>
- Einbau eines Treppenlifts
- Weiterer Abbau von Barrieren



- Aufstockung der Kurzzeitpflege
- Stundenweise Betreuung
- Haushaltshilfen
- Demenzbetreuung

(In der Regel über anerkannte Pflegedienste)

Corona-Sonderregelungen in der Pflege 2021

Die Verlängerung der Regelungen bis 31. März 2021 wurde vom Bundestag beschlossen. Planmäßig soll das Gesetz am 01. Januar 2021 in Kraft treten.

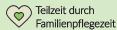




Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Arbeitnehmer können sich 20 statt 10 Tage freistellen lassen, um die Pflege eines

Angehörigen zu organisieren. Das Pflegeunterstützungsgeld dient als Lohnersatz.



<u>Pflegende Angehörige</u> können zurzeit kurzfristiger und flexibler ihre Arbeitszeit zugunsten der Familienpflegezeit reduzieren. Lohneinbußen können Betroffene mit einem Darlehen ausgleichen.



Verwendung der Entlastungsleistungen

Der Entlastungsbetrag für Personen mit Pflegegrad 1 in häuslicher Pflege i. H. v. 125 € kann auch für andere notwendige Dienste wie Nachbarschaftshilfen genutzt werden.



Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch stehen derzeit 60 € statt 40 € zur Verfügung. Dazu zählen u. a. Mundschutze und Einmalhandschuhe – gilt auch rückwirkend bis 01. April 2020.



Pflegegradbestimmung per Telefon

Der MDK führt bis 15.01.2021 keine Hausbesuche durch. Die Beurteilung des Pflegegrads findet daher telefonisch auf Grundlage der vorliegenden Akten statt.



Kosten bei Ausfall ambulanter Pflege

Bei Ausfall ambulanter Pflegedienste kann ein Sachleistungsbetrag von bis zu 1.995 € für die Vertretung durch z. B. andere Pflegepersonen oder Nachbarn, genutzt werden.



Beratungsbesuche wieder verpflichtend

Die Beratungsbesuche für Pflegegeldempfänger sind wieder verpflichtend abzurufen. Individuelle Lösungen zum Infektionsschutz werden als Einzelfallentscheidung getroffen.



Täglich kostenlose Telefonberatung

Der Verband Pflegehilfe ist auch während der Pandemie an sieben Tagen in der Woche von 8-20 Uhr erreichbar und berät zu allen Themen der Pflege kostenlos und unverbindlich.

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und kostenlose Pflegeberatung unterstützend zur Seite.



7 06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr) www.pflegehilfe.org





Interessenten für Obstbäume

Durch die Gemeinde werden im Jahr 2021 mehrere dutzend Obstbäume gepflanzt, teilweise noch als Ausgleichsmaßnahmen für Bebauungspläne und Baumaßnahme und teilweise über ein Förderprogramm des Amtes für ländliche Entwicklung.

Wir wollen einen Betrag für die Biodiversität, die fränkische Kulturlandschaft (auch im Hinblick auf den Wegfall von Obstbäumen beim nächsten Baugebietsabschnitt) und die Rienen leisten

Wir haben daneben auch zahlreiche gemeindliche Obstbäume im Bestand.

Wer Interesse hat eine Patenschaft für neue Obstbäume zu übernehmen (Baumschnitt, aber auch den Obstertrag) oder Interesse hat bestehende Obstbäume abzuernten (mit oder ohne Schnitt), bitte eine Interessensbekundung an buergermeister@strahlungen.de.

Durch die Gemeinde werden ebenfalls 2021/2022 Schnittkurse angeboten.

Falls sich mehrere Interessenten zusammentun, könnte die Gemeinde auch bei der Gründung eines Obst- und Gartenbauvereines unterstützen. Auch hier können sich Interessenten gerne an mich wenden!

Fotowettbewerb

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.01.2021 die Gewinner des 1. Strahlunger Fotowettbewerbes ausgewählt. Es haben sich insgesamt 16 Personen mit über 50 Bildern beteiligt.

Herzlichen Dank hierfür, es waren wirklich vielseitige und wirklich schöne Bilder dabei. Die Entscheidung fiel uns sehr schwer!

Hier sind die Gewinner und Ihre Bilder:

- 1. Platz
 - Uwe Scheuplein 50 Euro Strahlunger Gutschein
- 2. Platz
 - Dominik Barthelmes 30 Euro Strahlunger Gutschein
- 3. Platz
 - Harald Hein 20 Euro Strahlunger Gutschein

In den nächsten Ausgaben werden auch einige weitere Bilder aus dem Fotowettbewerb abgedruckt.

1 Platz



2. Platz



3. Platz





Auch bei uns erhältlich:

Fotovoltaikanlagen und Stromspeicher

- » Option: 7-m-Ladekabel (11 kW) 90,00 €*
- » Option: 7-m-Ladekabel (22 kW) 105,00 €*
- » Planungspauschale: 79,00 €*
 (Rückerstattung bei Auftragserteilung an ÜW)

*gemäß KfW-Förderbedingungen | Preise inkl. 19% MwSt. | Stand: 01/2021

www.uew-rhoen.de

Überlandwerk Rhön GmbH | Sondheimer Str. 5 | 97638 Mellrichstadt Tel. 09776 610 | Mail: emobil@uew-rhoen.de









Anmeldung Staatliche Wirtschaftsschule

Anmeldung für die Staatliche Wirtschaftsschule Bad Neustadt für das Schuljahr 2021/2022

Die Anmeldung für die Aufnahme in die Staatliche Wirtschaftsschule Bad Neustadt beginnt am Montag, 22. Februar 2021 und endet am Freitag, 26. März 2021.

Während dieser offiziellen Anmeldezeit ist das Sekretariat in der Franz-Marschall-Straße 14 (Tel. 09771-6356250) von Montag mit Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr geöffnet. Die Anmeldung erfolgt persönlich durch die Erziehungsberechtigten.

Für die 6. Klasse (= Vorklasse für die vierstufige Wirtschaftsschule) können Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse der Mittelschule, Realschule und des Gymnasiums angemeldet werden.

Für die 7. Klasse der vierstufigen Wirtschaftsschule können Schülerinnen und Schüler der 6. und 7. Klasse der Mittelschule, Realschule und des Gymnasiums angemeldet werden.

Bei der Anmeldung sind das Zwischenzeugnis im Original, die Geburtsurkunde im Original (Familienstammbuch) bzw. beglaubigt sowie der Impfpass mitzubringen.

In die 10. Klasse der zweistufigen Wirtschaftsschule können Schülerinnen und Schüler der Mittelschule aufgenommen werden, die den qualifizierenden Mittelschulabschluss (= Quali) nachweisen oder die 9. Klasse der Mittelschule ohne Quali erfolgreich absolviert haben. Schülerinnen und Schüler ohne Quali unterliegen einer Probezeit.

Ebenso können Schülerinnen und Schüler des M-Zuges der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums aufgenommen werden, die die Vorrückungserlaubnis in die Jahrgangsstufe 10 erhalten haben oder mindestens die Note 4 in Deutsch und Englisch im Jahreszeugnis vorweisen.

Bei der Anmeldung sind zunächst das letzte Zwischenzeugnis, die Geburtsurkunde im Original (Familienstammbuch) bzw. beglaubigt sowie der Impfpass vorzulegen.

Das Qualizeugnis, bzw. das Jahreszeugnis ist im Original bei Vorliegen umgehend nachzureichen.

Die Anmeldung für die zweistufige Wirtschaftsschule beginnt ebenfalls ab Montag, 22. Februar 2021 und endet am Freitag 6. August 2021.

Ferienprogramm 2021

Veranstaltungen für den Sommer gesucht!

Das gemeinsame Ferienprogramm der NES-Allianz geht in die 3. Runde.

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder ein interessantes und abwechslungsreiches Ferienprogramm anbieten.

Dazu brauchen wir Euch!

Ihr habt in den letzten Jahren bereits Veranstaltungen im Rahmen eines Ferienprogramms angeboten? Ihr habt neue Ideen und möchtet Eure Veranstaltung in den Sommerferien durchführen?

Dann füllt bitte das Rückmeldeformular für Veranstalter aus und schickt dieses an den für Eure Gemeinde zuständigen Ferienprogramm-Koordinator.

Alle Formulare, erste Infos und Kontaktdaten der Koordinatoren findet ihr hier:

https://www.nes-allianz.de/ferienprogramm-2021...

Wir hoffen natürlich, dass das Ferienprogramm im Sommer trotz Corona wie geplant stattfinden kann.

Das letzte Jahr hat uns gezeigt, dass es trotz Abstands-, Hygieneregeln und begrenzten Gruppengrößen möglich ist, interessante und wertvolle Angebote für Kinder und Jugendliche anzubieten und vor allem auch durchzuführen.

Gerne steht das Allianzmanagement oder Euer zuständiger Koordinator für Fragen zur Verfügung.

Die NES-Allianz und vor allem die Kinder und Jugendlichen aus den Allianzgemeinden freuen sich über Eure Angebote.





Rheinfeldshof Winterdienst

Lieber Josef.

Wir wollen uns für deinen ehrenamtlichen Winterdienst der Gehwege bei dir bedanken!

Haben uns sehr gefreut darüber.

Liebe Grüße von den Rheinfeldshöfern



Mund auf - Stäbchen rein -Spender sein!

Stammzellspende, Knochenmark, Lebenschance! Wir haben bewir Besiegen Blutkrebs stimmt alle schon einmal von der DKMS, der "Deutschen Knochenmarkspenderdatei", gehört.

Das Thema Blutkrebs ist für die meisten Menschen wohl weit entfernt, nur wenige kennen Stammzellspender oder hatten selbst einen solchen Schicksalsschlag in der Verwandtschaft oder im Bekanntenkreis.

Umso schöner, wenn man helfen kann - oder?

Manchmal geht es schneller als man denkt, und von heute auf morgen wirst Du zum Lebensretter. Wie das geht?

Ich habe mich erst im Frühjahr 2020 als potentieller Stammzellspender bei der DKMS registriert. Das geht ganz einfach und super schnell über den folgenden Link: www.dkms.de/de/spender-werden

Bereits im September 2020 kam ich in die engere Wahl für einen an Blutkrebs erkrankten Patienten. Mir wurden Blutampullen für weitergehende Blutuntersuchungen zugesandt, die sehr schnell wieder an die DKMS gehen sollten. Ich rief gleich beim Hausarzt an und vereinbarte einen Termin zur Blutabnahme.

Dann hieß es warten. Bis zu zehn Wochen kann es dauern, bis die Laborergebnisse vorliegen. Sechs Wochen später dann der unglaubliche Anruf der DKMS: "Uns liegen Ihre Ergebnisse der Blutuntersuchungen vor. Sie sind der passende Spender!" Ein Gefühl, dass man in Worten kaum beschreiben kann. Einem Menschen die Chance auf ein zweites Leben schenken zu dürfen ist wohl das schönste und großartigste Gefühl der Welt.

Eine Woche später durfte ich schon zur Voruntersuchung in das Entnahmezentrum. Ich wurde noch einmal komplett

durchgecheckt (EKG, Bauch-Ultraschall etc.), um sicherstellen zu können, dass ich auch körperlich fit und für eine Spende geeignet bin.

Wenige Tage später erhielt ich dann die Freigabe zur peripheren Stammzellspende.

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, Stammzellen zu spenden - die periphere Stammzellspende, bei der die Stammzellen über das Blut gewonnen werden und die Knochenmarkspende.

Da meine Stammzellen über das Blut gewonnen werden sollten, musste ich vier Tage vor der Spende beginnen, mir ein Medikament zu spritzen, dass die Stammzellen mobilisiert und dessen Produktion anregt. Das erste Mal selbst spritzen hat zwar etwas Überwindung gekostet, es war aber wirklich nicht schlimm und zur Not wird einem auch geholfen

Anfang Dezember war es dann endlich soweit. Der Tag der Stammzellspende stand bevor. Etwas aufgeregt war ich schon, aber auch überglücklich, wirklich spenden zu dürfen. Bereits nach 2:27 Stunden konnten genügend Stammzellen gewonnen werden und ich durfte die Entnahmeklinik wieder verlassen.

In diesem Moment begann für meine Stammzellen eine lange Reise. Sie sind für eine Frau in Kanada bestimmt - meinem genetischen Zwilling - die durch meine Spende die Chance auf ein zweites Leben erhält. Eine sehr emotionale und überwältigende Nachricht so kurz vor Weihnachten.

Nächstenliebe, Solidarität, Zivilcourage – in der heutigen Zeit leider nicht selbstverständlich. Die Corona-Krise hat uns gezeigt, dass wir alle an einem Strang ziehen müssen, wenn wir etwas erreichen und unsere Mitmenschen schützen wollen. Je mehr Menschen mitmachen, desto größer sind die Dinge, die wir erreichen können.

Krebs kann immer und überall zuschlagen. Plötzlich und vollkommen unerwartet. Nur gemeinsam können wir es schaffen, Blutkrebs zu besiegen – aber dafür brauchen wir jeden Einzelnen. Bitte registriert Euch, denn jeder hat es verdient zu leben.

#mundauf #stäbchenrein #spendersein





Beleuchtung Rathaus und Kirche

Die nächtliche Beleuchtung des Rathauses und der Kirche wurde durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Überlandwerk ab 23 Uhr abgeschaltet um nächtlich aktive Insekten zu schützen (Stichwort Lichtverschmutzung).

Aus der Chronik

Dorfplatz - Winter 1955

Links Erika und Leonhard Hein, Frau im Hintergrund unbekannt. Dorfgemeinschaftshaus mit altem Anbau, Sicht auf Bäcker, Rathaus, Dorfplatz

Ihr Wüstenrot-Team.

Verkaufsleitung Bad Neustadt.

Bei uns bekommen Sie alles aus einer Hand:

- Bausparen
- Versicherungen
- Finanzierungen
- Vermögensbildung

Rufen Sie uns an:

Norman Groß

zertifizierter Regionalverkaufsleiter

Siemensstr. 16 97616 Bad Neustadt Telefon 09771 2244 norman.gross@wuestenrot.de



Wünsche werden Wirklichkeit.



- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Innen- u. Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau und Verleih
- Dekorative Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Fließestrich
- Trockenbau
- Komplettabwicklung

Zehntstraße 16 · 97618 Strahlungen · E-Mail: dietz.walter@web.de Tel. 0 97 33 / 7 87 79 44 · Fax 7 87 79 45 · Mobil.: 01 70 / 1 86 92 12



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Strahlungen ViSdP 1. Bürgermeister Johannes Hümpfner Hauptstraße 8, 97618 Strahlungen

Telefon: 09733 82 30

E-Mail: buergermeister@strahlungen.de

Fotos: Lisa, Floristeanu, Lenhard Hein/ Florian Hein, Harald Hein, Dominik Barthelmes, Uwe Scheuplein, Nadine Wehner-Hach

